

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/11248 –**

### **Gewerkschaften in der Türkei stärken**

#### **A. Problem**

Die türkische Verfassung gewährleistet in Artikel 51 die aktive und die passive Koalitionsfreiheit. Allerdings sind die Rechte der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in der Türkei beschränkt. Zahlreiche Gesetze enthalten detaillierte Vorgaben zu den Rechten der Sozialpartner, zu ihrer institutionellen Ausgestaltung und ihren Aktivitäten. Hieraus ergeben sich im Vergleich zu den Standards in der Europäischen Union im Gewerkschaftsrecht Einschränkungen für das Streikrecht und die Tarifvertragsfreiheit.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die Probleme der Gewerkschaften in der Türkei insbesondere auf EU-Ebene und im Dialog mit der türkischen Regierung nachdrücklich zu thematisieren und hierbei auf eine Stärkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in der Türkei hinzuwirken. Die Bundesregierung solle eine Angleichung des türkischen Gewerkschaftsrechts an Standards in der EU sowie an die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) fordern und gewerkschaftsfeindliches Vorgehen kritisieren.

#### **B. Lösung**

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller auffordern,

1. auf EU-Ebene dahingehend zu wirken, dass die Probleme der Gewerkschaften in der Türkei in künftigen Fortschrittsberichten ausführlicher thematisiert und noch deutlicher in den Mittelpunkt gestellt werden. Insbesondere die mangelnde Versammlungs- bzw. Vereinigungsfreiheit sollte hierbei im Vordergrund stehen;

2. im bilateralen Rahmen wie auch auf EU-Ebene eine zeitnahe Angleichung des Gewerkschaftsrechts in der Türkei an die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Standards in der EU zu fordern;
3. in Gesprächen mit der Regierung von Premierminister Recep Tayyip Erdogans die willkürliche Polizeigewalt gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und andere Demonstrantinnen und Demonstranten sowie den Angriff auf das Hauptgebäude der DISK (Konföderation der Revolutionären Arbeitergewerkschaften) in Istanbul während der Kundgebungen zum 1. Mai 2008 zu thematisieren und dieses Vorgehen deutlich zu kritisieren;
4. sich dafür einzusetzen, dass ein ähnlich gewalttätiges und gewerkschaftsfeindliches Vorgehen in Zukunft verhindert wird.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/11248 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2009

### **Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Gunther Krichbaum**  
Vorsitzender

**Thomas Bareiß**  
Berichterstatter

**Dr. Lale Akgün**  
Berichterstatterin

**Dr. Daniel Volk**  
Berichterstatter

**Dr. Hakki Keskin**  
Berichterstatter

**Rainer Steenblock**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Thomas Bareiß, Dr. Lale Akgün, Markus Löning, Dr. Hakki Keskin und Rainer Steenblock

### I. Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/11248** in seiner 202. Sitzung am 29. Januar 2009 beraten und federführend an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

### II. Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag kritisiert die Fraktion DIE LINKE. die Situation der Gewerkschaften in der Türkei.

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. verfügten die Gewerkschaften aufgrund restriktiver gesetzlicher Regelungen nur über einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Institutionelle und rechtliche Hürden, wie kostenverursachende Beglaubigungs- und Registrierungspflichten von Gewerkschaftsmitgliedern oder strenge Voraussetzungen für die Bejahung der Tariffähigkeit hinderten die Gewerkschaften an einer effektiven Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und erschwerten gewerkschaftliche Aktivitäten. Angesichts von mit wachsender Privatisierung einhergehenden Massenentlassungen und einem wachsenden Niedriglohnssektor sei eine effektive Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen durch Gewerkschaften erforderlich. Die türkische Regierung nehme eine unabhängige und starke Gewerkschaftsbewegung als Gefahr war. Das Vorgehen der türkischen Polizei am 1. Mai 2008 gegen Teilnehmer einer von Gewerkschaften organisierten Kundgebung sei Ausdruck staatlicher Willkür.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf EU-Ebene und in der bilateralen Zusammenarbeit Sorge dafür zu tragen, dass das Gewerkschaftsrecht der Türkei an EU- sowie ILO-Standards angepasst werde. Insbesondere sollten die künftigen Fortschrittsberichte der EU-Kommission ausführlicher auf die Situation der türkischen Gewerkschaften eingehen. Ein gewerkschaftsfeindliches Vorgehen der türkischen Regierung solle seitens der Bundesregierung kritisiert und zukünftig verhindert werden.

Berlin, den 25. März 2009

**Thomas Bareiß**  
Berichterstatter

**Dr. Lale Akgün**  
Berichterstatte

**Dr. Daniel Volk**  
Berichterstatter

**Dr. Hakki Keskin**  
Berichterstatter

**Rainer Steenblock**  
Berichterstatter

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten** hat in seiner 84. Sitzung am 18. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 81. Sitzung am 18. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 119. Sitzung am 25. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

### IV. Behandlung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hatte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/11248 zunächst in seiner 81. Sitzung am 18. März 2009 angesprochen. Auf Antrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Absetzung von der Tagesordnung beschlossen.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte die Bedeutung des Themas und kritisierte die Zurückhaltung anderer Fraktionen. Angesichts der Lage der Gewerkschaftsrechte und -freiheiten in der Türkei sowie der dortigen Geschehnisse am 1. Mai 2008 verfolge der Antrag auf Drucksache 16/11248 ein bedeutendes Anliegen.

In seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 hat der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/11248 abgestimmt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.